

**Resolution zur Tagung „Deutschland – Zuflucht für Flüchtlinge?“
im Rahmen der Bonner Buchmesse Migration am 19.-22.11.2009
Workshop: „Menschen ohne Papiere“**

Gesundheitsversorgung

Das Recht auf Gesundheit gehört zu den vielen auch von Deutschland unterschriebenen internationalen Abkommen zu sozialen Menschenrechten. Das Recht auf Gesundheit gilt unabhängig vom Aufenthaltsstatus der Menschen. Der Zugang zur Gesundheitsversorgung für Menschen ohne Aufenthaltsstaus muss de facto gewährleistet sein, d.h. eine Inanspruchnahme von Leistungen des Gesundheitswesens darf nie zur Abschiebung führen.

Daher fordern wir ein Verbot der Datenweitergabe nach § 87 Aufenthaltsgesetz auf Bundesebene für die medizinische Behandlung von Menschen ohne Aufenthaltsstatus.

Wir begrüßen die neugeschaffene Erleichterung der stationären Notfallbehandlung für Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus. Mit der vom Bundesrat am 18. September verabschiedeten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift (VerwV) zum Aufenthaltsgesetz (AufenthG) bewegen sich die Gesetzgebenden einen Schritt in die richtige Richtung. Wesentliche Probleme bleiben dennoch bestehen: Weder sind die konkreten Abrechnungsmöglichkeiten für die Krankenhäuser geklärt, noch wurde ein Zugang zur ambulanten Regelversorgung geschaffen. Die zur Notfallbehandlung verpflichteten Krankenhäuser müssen sich darauf verlassen können, dass die entstandenen Kosten tatsächlich über die Sozialämter abgerechnet werden können.

Daher fordern wir die Stadt Bonn auf, die Kostenübernahme für Notfallbehandlungen von Menschen ohne Papiere in Krankenhäusern des Stadtgebiets zu garantieren, indem eine verbindliche Regelung für die Abrechnung zwischen Krankenhäusern und Sozialämtern geschaffen wird.

Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus bleibt weiterhin der Zugang zu einer ambulanten oder regulären medizinischen Versorgung aufgrund des § 87 AufenthG versperrt. Um eine Arztpraxis aufsuchen zu können, müssten die Betroffenen zuvor einen Krankenschein beim Sozialamt einholen. In diesem Fall sind die Sozialämter unverändert verpflichtet, Daten an die Ausländerbehörden zu übermitteln – was in der Regel die Abschiebung der Betroffenen zur Folge hat. Der gefahrlose Zugang auch zur ambulanten medizinischen Versorgung muss dringend ermöglicht werden. Auch die Gefahren, die für die öffentliche Gesundheit entstehen können, falls sich Menschen mit ansteckenden Krankheiten wie Tbc, AIDS oder Schweinegrippe aus Angst vor juristischen Konsequenzen nicht behandeln lassen, darf nicht unterschätzt werden.

Daher fordern wir das Land NRW auf, analog zum Land Berlin und basierend auf der Arbeit der „Bundesarbeitsgruppe Gesundheit/Illegalität“ ein Konzept zur praktischen Umsetzung der Vergabe anonymisierter Krankenscheine in den Großstädten in NRW zu erarbeiten.

Das Konzept des Landes Berlin sieht vor, dass eine ärztlich geleitete Anlaufstelle die Daten der Betroffenen erhebt, die Bedürftigkeit prüft und einen anonymisierten Krankenschein ausstellt. Mit diesem kann dann die ambulante und stationäre Behandlung nach AsylbLG mit dem Sozialamt abgerechnet werden. Da die Datenerhebung unter ärztlicher Schweigepflicht erfolgt, besteht keine Übermittlungspflicht an die Ausländerbehörde. Dieses Konzept ermöglicht die Integration von Illegalisierten in die ambulante und stationäre Regelversorgung sowie eine Kostenübernahme durch staatliche Stellen ohne Gefährdung der Datenweitergabe. Damit realisiert es den individuellen Rechtsanspruch auf Gesundheitsversorgung und bedeutet eine wesentliche Besserung für Menschen ohne Papiere. Eine Beteiligung von privaten bzw. nicht-staatlichen Stellen an diesem System ist wenig vorteilhaft, da dadurch eine weitere Parallelstruktur mit karitativem Charakter geschaffen würde.

Zugang zu Bildung

Ebenso wie das Recht auf Gesundheit ist das Recht auf Bildung ein Menschenrecht. Wir begrüßen, dass die Landesregierung beschlossen hat, die Meldepflicht öffentlicher Schulen für Kinder ohne Papiere abzuschaffen. Dies bedeutet eine entscheidende Verbesserung der Situation von Kindern im schulfähigen Alter. Nach unserem Eindruck wird der entsprechende Erlass des Schulministeriums von 2008 jedoch noch nicht von allen Schulleitungen in NRW angewandt.

**Wir fordern das Land NRW auf, die kommunalen Schulämter noch einmal über die Bezirksregierungen anzuweisen, für die Einhaltung des Erlasses zu sorgen.
Wir fordern die Kultusministerkonferenz auf sich des Themas anzunehmen, um eine bundeseinheitliche Regelung für den Schulbesuch von Kinder ohne Aufenthaltsstatus zu finden.**

Nicht behoben ist das Problem des fehlenden Zugangs zu Kindergärten. Eltern ohne Papiere können wegen der Meldepflicht ihre Kinder nicht in Kindergärten in öffentlicher Trägerschaft schicken.

Wir fordern die Aufhebung der behördlichen Meldepflicht auch für die Anmeldung von Kindern in öffentlichen Kindergärten.

In privaten Kindergärten müssen die Eltern wegen der fehlenden Einkommensnachweise den Höchstbetrag zahlen, was ihnen jedoch nicht möglich ist.

Im Zusammenhang mit der Finanzierung von Kindergartenplätzen und der frühkindlichen Förderung und Diagnostik fordern wir eine Aufhebung der Meldepflicht auch für die dabei beteiligten Jugendämter.

Kinder dürfen nicht die Leidtragenden einer von Ordnungsdenken geleiteten Politik sein.

Legalisierung von Menschen ohne Papiere

Langfristig sollten Legalisierungsmöglichkeiten für Menschen ohne Papiere ins Auge gefasst werden, die sich länger als 6 Jahre in Deutschland aufhalten.

Wir fordern die Bundesregierung auf Maßnahmen zu ergreifen um den Aufenthaltstatus dieser Gruppe von Menschen zu legalisieren.